

Beschlussvorlage Amt für Rettungsdienstmanagement Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0875 Status: öffentlich Datum: 14.02.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.02.2025	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
13.03.2025	Kreisausschuss			
20.03.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Rettungsdienstbedarfsplanung;

b) "Vorbeugender Rettungsdienst" im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Wie bereits in der Beschlussvorlage zum Bedarfsplan erläutert, wurde nach Absprache mit allen Beteiligten in diesem Jahr erstmals neben einer üblichen Bedarfsermittlung auch ein Innovationsgutachten beauftragt, dessen Zielsetzung eine hochwertige, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung ist. Hierzu wurden im wesentlichen drei Bereiche identifiziert: Einführung der Telenotfallmedizin, Einführung eines „Gemeinde-Notfallsanitäters Rotenburg (Arbeitstitel „ROWsponder“)“ sowie die Etablierung eines „Vorbeugenden Rettungsdienstes“. Als ergänzende Maßnahme wird die Einführung von Fahrzeugen für die s. g. „Liegend-Fahrten“ außerhalb der Zuständigkeit des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) angeregt. Das Innovationsgutachten ist als Anlage beigefügt.

Einführung der Telenotfallmedizin: Nach Ablehnung einer Anfrage zur Beteiligung der drei Landkreise des virtuellen Leitstellenverbundes am Pilotprojekt des Landkreises Goslar durch das Niedersächsische Innenministerium und die Krankenkassen in 2023 können sich die drei Landkreise nun doch nach einer überraschenden Zusage in 2024 dem Telenotfallmedizinstandort Goslar anschließen. Nach Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen einer APL konnten die notwendigen Beschaffungen getätigt werden, so dass sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Abschluss der Schulungen des Rettungsdienstpersonals Anfang 2025 an der Telenotfallmedizin in Niedersachsen beteiligt.

Einführung des „ROWsponder“: Grundlage für die Einführung eines „ROWsponder“ sind die Konzepte der Gemeinde-Notfallsanitäter (G-NotSan) und der „Notfallsanitäter-Responder“ (NotSan-Responder). Stark verkürzt dient der G-NotSan zum einen zur aufsuchenden ambulanten Versorgung bzw. Sichtung mit der Funktion eines medizinischen „Wegweisers“. Zum anderen aber auch zur Behandlung von nicht-lebensbedrohlichen Erkrankungen, die voraussichtlich ambulant behandelt werden können. Auch eine Verwendung als s. g. First Responder ist möglich. Ausgestattet würde der G-NotSan mit einem Rettungseinsatzfahrzeug (REF), das in seiner Ausstattung auf dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) basiert. Abweichend von den bisherigen Erfahrungen aus den Modellregionen soll der G-NotSan auf den

Rotenburger Bedarf angepasst werden, daher der Arbeitstitel „ROWsponder“. So wird u.a. die Verzahnung mit einem der Systeme der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu prüfen sein, ebenso wie der Wunsch der Krankenhäuser nach Unterstützung im Prähospitalbereich. Im Gegensatz zur gesicherten Refinanzierung der Telenotfallmedizin durch die Krankenkassen ist die Refinanzierung hier noch ungeklärt. Unabhängig davon sollte aber aus Sicht des Gutachters und der Verwaltung der „ROWsponder“ als potentielle Entlastung der übrigen Rettungsmittel an einem zentralen Standort im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) eingeführt werden. Der DRK Kreisverband Bremervörde würde bzw. müsste hierzu, nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss, mit den vorbereitenden Maßnahmen, wie z. B. den Schulungen des geeigneten Personals, zeitnah beginnen, so dass der „ROWsponder“ zum dritten Quartal 2025 eingeführt werden könnte.

Etablierung eines „Vorbeugenden Rettungsdienstes“ (VRD): Zusammengefasst geht es beim VRD um die Koordinierung aller Maßnahmen, die getroffen werden können bzw. müssen, um Einsätze in den Bereichen der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransportes bereits im Vorwege zu verhindern. Neben präventiven Maßnahmen wie beispielsweise das Aufsuchen von „frequent callern“, wie Alten- und Pflegeeinrichtungen oder auch von potentiellen Einsatzschwerpunkten wie Diskotheken aber auch Arztpraxen, kämen auch Einsatznachbereitungen in Frage. Ebenso wie eine mögliche Verständigung / Vernetzung mit anderen Anbietern der „aufsuchenden Pflege“. So könnte beispielsweise allein die Reduzierung der Nachfrage aus den Alten- und Pflegeheimen auf den Durchschnitt aus 2023 ca. 500 Einsätze des Rettungsdienstes jährlich einsparen.

Auch der „ROWsponder“ könnte und sollte in den VRD eingebunden werden.

Die vom Gutachter empfohlene Etablierung des VRD ist sehr sinnvoll, bedarf aber, da es sich um rettungsdienstliches Neuland handelt, eines mit allen Beteiligten abgestimmten Konzeptes. Dieses zu erarbeiten wäre eine der ersten zu erfüllenden Aufgaben der für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen Stelle.

Unabhängig davon sollen aber bereits jetzt erste Maßnahmen im Bereich VRD anlaufen: So bietet die Resuscitation Academy Deutschland des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein das 10-Schritte-Programm nach Eisenberg an, welches zur kontinuierlichen und systemischen Verbesserung der Versorgung nach einem außerklinischem Herz-Kreislaufstillstand dient. Geplant ist die Teilnahme eines Teams bestehend aus der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst, ausgewähltem Rettungsdienst- und Einsatzleitstellenpersonal sowie auch aus dem Amt für Rettungsdienstmanagement. Das Programm gliedert sich in verschiedenen Veranstaltungen über die Dauer von insgesamt zwei Jahren. Auch hier ist aber die Kostenfrage noch offen.

Als Ergänzung der vorgenannten Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzaufkommens plant der DRK Kreisverband Bremervörde e. V. außerhalb des Rettungsdienstes die Einführung von Fahrzeugen für „Liegend-Fahrten“. Diese Fahrzeuge sollen mit zwei Personen besetzt werden und Fahrten übernehmen, die nicht in die Zuständigkeit des Rettungsdienstes inklusive des qualifizierten Krankentransportes fallen. Da es sich hier um eine Tätigkeit außerhalb des NRettdG handelt, erfolgt keine Disposition über die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven – auch für die Refinanzierung ist das DRK selbst zuständig.

Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Einführung dieser Fahrzeuge zu einer Reduzierung der Einsätze im Bereich der qualifizierten Krankentransporte führt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zum „Vorbeugenden Rettungsdienst“ und zur Einführung des „ROWsponder“ zu erarbeiten sowie den „ROWsponder“ zum dritten Quartal 2025 einzuführen.

Parallel hierzu wird eine ausreichende Anzahl von Notfallsanitätern zum Gemeindenoctfallsanitäter qualifiziert.

(Prietz)